

Berlins einmalige Steuerungsbeihilfe.
Der Magistrat Berlin hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Regelung der einmaligen Steuerungs- und Kriegsbeihilfe befaßt und wird den Stadtkorporationen folgende Vorschläge machen:

Sinneslos verheiratete Beamte und dauernd Angestellte, die die laufende Steuerungszulage beziehen, sollen erhalten, wenn sie in Klasse I für die laufende Kriegsteuerungszulage stehen: 600 M., in Klasse II: 800 M., Klasse III: 700 M., Klasse IV: 600 M. Für jedes Kind soll ein Zuschlag von 100 M. gezahlt werden. Ledige erhalten 70 Prozent der vorstehenden Sätze. Verheiratete Kriegsteilnehmer erhalten die Hälfte der Sätze und dazu die Kinderzuschläge. Hilfskräfte und Arbeiter sollen, soweit sie am 1. Oktober 1918 ein Jahr im häuslichen Dienst stehen, das Neunfache der (nach dem Familienstand geklassierten) monatlichen Kriegszulage, wie sie bei Einkommen bis zu 2000 Mark zusteht, jedoch nicht über 600 M. erhalten. Verheiratete Kriegsteilnehmer sollen die Hälfte dieser Sätze erhalten. Die Supernumerare werden den Hilfskräften gleichgestellt. Als einmalige Kriegsbeihilfe soll gewährt werden den im Ruhestand Befindlichen, welche laufende Kriegshilfe beziehen, und zwar den Beamten und dauernd Angestellten 50 Prozent des Satzes der einmaligen Steuerungszulage, den sie erhalten würden, wenn sie noch im Amt wären, Hilfskräften und Arbeitern 100 M. (d. h. etwa 70 Prozent ihrer laufenden Kriegsbeihilfe); dazu treten 20 M. Zuschlag für jedes Kind. Hinterbliebene der genannten Personen erhalten, wenn sie laufende Kriegsbeihilfe beziehen, die gleichen Sätze. Waisenkinder sollen 80 M. erhalten.